

3. 50. a (1)

Nr. 321.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für Krain.

Ueber Ersuchen der k. k. Delegation Udine ddo. 6. Jänner 1853, 3. 34381, wird nachstehende Concurrenz-Ausschreibung der Municipalität Udine wegen Lieferung von Wasserleitungs-Röhren für die Stadt Udine bekannt gegeben.

Laibach am 20. Jänner 1853.

LA CONGREGAZIONE MUNICIPALE della R. Città di Udine

AVVISO.

Superiormente autorizzato il Comune di Udine alla conduzione, e distribuzione d'acqua con tubi di Ghisa ad alimento delle pubbliche Fontane in questa Città, invitasi quei fabbricatori e negozianti che volessero produrre le proprie offerte per la fornitura dei Tubi e loro accessori avvertite le seguenti condizioni:

1. I tubi da fornirsi saranno approssimativamente della seguente quantità e dimensioni:
 - N. 2100 lunghi M. 2,74 (Piedi Viennesi 8,66) del diametro interno di M. 0,15 (pollici viennesi 5,79) e della grossezza di M. 0,01269 (linee viennesi 5,78), del complessivo peso di chilogrammi 266679 (Pfund di Vienna 476182)
 - N. 1450 lunghi M. 2,74 del diametro interno di M. 0,127 (pollici viennesi 4,82) grossi M. 0,0111 (linee viennesi 5,05) del complessivo peso di chilogrammi 165720,50 (Pfund di Vienna 2959 0 1/2).
 - N. 90 lunghi M. 2,74 del diametro interno di M. 0,10 (pollici 3,80) grossi M. 0,0095 (linee 4,33) del peso complessivo di chilogrammi 7143 (Pfund 12754 1/2).
 - N. 2190 lunghi M. 1,83 (piedi 5,79) del diametro interno di M. 0,0635 (pollici 2,41) grossi M. 0,0089 (linee 4,06) peso complessivo chilogrammi 55620 (Pfund di Vienna 104815 3/4).
 - N. 2260 lunghi M. 1,83 del diametro interno di M. 0,05079 (pollici 1,93) grossi M. 0,0089 (linee 4,06) del peso complessivo di chilogrammi 51214,20 (Pfund 91448).
2. I tubi saranno la maggior parte dritti da unirsi con imboccature a maschio e femmina: soltanto il tre per cento si faranno da unirsi con piastre e viti.
3. I tubi curvi o con deviazioni saranno all'incirca il cinque per mille. Così gli accessori, vale a dire ventilatori, ed altre parti saranno all'incirca il quattro per mille. Gli accessori e le viti peseranno circa Pfund 2500.
4. Tutto il materiale dovrà essere di buona qualità e di perfetta fustione con imboccature e piastre ridotte alla nettezza necessaria per la facile collocazione in opera.
5. Tutti i tubi dovranno essere fatti e consegnati nel corso di diciotto mesi a datare dal giorno della stipulazione del Contratto, e nelle parziali partite che si specificeranno nel medesimo. Al momento della stipulazione del Contratto il fornitore dovrà dare una garanzia accettabile per la somma non minore di A. L. 30000, ovvero Fiorini 10 mille
6. La consegna dovrà farsi in Udine nei Magazzini Comunali assoggettando li tubi forniti alla prova col torchio idraulico.

Tutti i pezzi che sotto la prova si riscontrassero difettosi rimangono a carico del fornitore medesimo.

7. Il pagamento sarà fatto in moneta fida di convenzione al momento stesso della consegna.
8. Le offerte saranno scritte in bollo da 15 Carantani e spedite alla Congregazione Municipale di Udine sigillate, non più tardi di tre mesi a datare dal presente invito. Non verranno accettate quelle che si presentassero dopo. Esse offerte indicheranno chiaramente il prezzo del materiale consegnato in Udine in ragione di centinaio di peso metrico.
9. La delibera seguirà a favore di quell'offerente che proporrà la fornitura del richiesto materiale pe fatto a minor prezzo; ed è vincolata all'approvazione della competente Aatorità.

Udine, li 24 Dicembre 1852.

Il Podestà

L. SIGISMONDO C. DELLA TORRE
L'Assessore Pel Segretario
Luigi Pelosi B. Brazzoni Prof.

3. 53. a (1)

Nr. 1169.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Unterbaues für die südlichen Staatsbahnstrecken zwischen Sessana und Gorice, dann zwischen Kosana und St. Peter sammt den dazu gehörigen Wächterhäusern, Signalhütten und Schilderhäusern.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 10. Jänner 1853, 3. 106/E. B., wird die Herstellung des Unterbaues sammt den Wächterhäusern, Signalhütten und Schilderhäusern zwischen Sessana und Gorice, dann zwischen Kosana und St. Peter auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1. Es sind

- A. bezüglich der Strecke zwischen Sessana und Gorice, die Kosten:
 - a) der Erdarbeiten, Felsensprengungen und Anschüttungen mit . . . 221.951 fl. 1 kr.
 - b) der Bauobjecte mit . . . 46.050 „ 19 „
 - c) der Futter-, Wand-, Parapet- und Grabenmauern mit . . . 71.958 „ 47 „
 - d) der diversen Arbeiten mit . . . 32.196 „ 30 „ und
 - e) der für diese Strecke vorläufig bestimmten Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser mit . . . 67.716 „ — „
- also zusammen mit . . . 439.872 fl. 36 fr.
- Ferner
- B. bezüglich der Strecke zwischen Kosana und St. Peter, die Kosten:
 - a) der Erdbewegung, Felsensprengungen und Anschüttungen mit . . . 70.010 fl. 5 fr.
 - b) der Bauobjecte mit . . . 27.534 „ 58 „
 - c) der Grabenmauern mit . . . 15.690 „ 17 „
 - d) der diversen Arbeiten mit . . . 4.282 „ 28 „ und
 - e) der für diese Strecke vorläufig bestimmten Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser mit . . . 31.597 „ 6 „

daher zusammen mit . 149.114 fl. 54 fr. veranschlagt worden, nach welchen beiden Summen auch die laut Absatz 5 zu erlegenden Badien zu bemessen sind.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Offerte sowohl auf jede der oben sub A. und B.

bezeichneten Strecken einzeln, als auch auf beide Strecken zusammen gerichtet sein können, und daß der Different verpflichtet sein wird, auch eine größere oder geringere, als die bisher bestimmte Anzahl der Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser, dann auch von andern als den bisher projectirten Räumlichkeiten nach den festgesetzten Einheitspreisen herzustellen.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 22 Februar 1853 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues, dann der Wächterhäuser, Signalhütten und Schilderhäuser zwischen u. s. w. auf der südlichen Staatsbahn“ versehen, bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3 Jedes Offert muß den Vor- und Zunahmen des Differenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Different, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der Central-Direction für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei dem k. k. Oberingenieur Schnirch in Sessana zur Einsicht für die Differenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlaßschein über das bei der k. k. Staatsbahn-Hauptasse in Wien oder bei einer Staatsbahn-Filial-Casse erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verpfändungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem k. k. Rechtsconsulenten dieser k. k. Central-Direction oder einer Finanz-Procudatur geprüft und anstandslos besunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen k. k. Handelsministerium nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Differenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Different vom Tage des überreichten Angebotes an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Differenzen zurückgestellt werden.
Von der k. k. Central-Direction für Eisenbahnbauten.
Wien am 25. Jänner 1853.

3. 51. a (1) Nr. 257.
Concurs-Ausschreibung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 12. November 1852, Zahl 3786 B, für die Reichsstraßen in Slavonien die Aufstellung zweier definitiver Wegmeister à 350 fl., zweier solcher à 300 fl. eines provisorischen Wegmeisters à 300 fl., an die Fiume-Zengger Poststraße im croatischen Küstenlande und für den Culpasfluß im Kronlande Croatien einen Stromauffseher à 300 fl. und einen solchen à 250 fl. jährlicher Besoldung bewilligt.

Bewerber um diese Stellen haben ihre vor-schriftsmäßig instruirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über

- 1) ihr Lebensalter und eine gesunde, allen Strapazen gewachsene, dauerhafte Körperbeschaffenheit;
- 2) ihre Befähigung, Profession und bisherige practische Dienstleistung;
- 3) einen tadellosen moralischen Lebenswandel, und
- 4) die vollkommene Kenntniß der deutschen und croatischen, oder einer der letztern anverwandten slavischen Sprache mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen haben, wenn sie bedienstet sind, im Wege ihrer vorgelegten Stelle, sonst aber directe bis längstens 28. Februar 1853 bei der unterzeichneten k. k. Landesbau-Direction einzureichen.

Nachdem auf gediente Militärs, welche obigen Anforderungen entsprechen, gemäß bestehender Vorschrift besondere Rücksicht genommen werden wird, so haben dießfällige Bewerber ihre Gesuche Behufs des bedingten Anschlusses der Con-duitliste und Strafertractes im Wege ihres vorgelegten Corps-Commando's anher zu leiten.

Von der k. k. croat. slav. Landesbau-Direction.
Agram am 17. Jänner 1853.

3. 116. (1) Nr. 158.
E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß es über Ansuchen des Executionsführers Josef Simonich, von Weinberg Nr. 2, von der mit Bescheide ddo. 5. November 1852, Z. 5451, bewilligten, und auf den 24. Jänner, 24. Februar und 29. März 1853 angeordneten executiven Feilbietung der, dem Executen Josef Beseg von Semich Nr. 3 gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Semich sub Rectif. Nr. 35, Fol. 61 vorkommenden Realitäten, bis auf weiteres An-lagen hiemit sein Abkommen erhalte.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 15. Jän-ner 1853.

3. 139. (1) Nr. 6030.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Hozhe-bar von Freithurn, Cessionär des Blasius Hlvar, als Cessionär der Maria Kefar, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 8. Februar 1836, Nr. 390, et. intab. 6. März 1841 angesprochenen 119 fl. 57 kr. C. M., gegen Barbara Vlasich, von Do-lence Nr. 3, mit Bescheide vom heutigen, in die exe-cutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freithurn sub Curr. Nr. 302 vorkommenden, ehemals im Grund-buche der gewesenen Herrschaft Krupp sub Rectif. Nr. 57, 58 und 61 vorgekommenen, mit 32 kr. 1 ct. beanspruchten, gerichtlich auf 400 fl. geschätz-ten Hube sammt An- und Zugehör., Wohn- und Wirth-schaftsgebäuden zu Dolence Consc. Nr. 3 gewilliget, und hiezu der 26. Februar, der 29. März und der 30. April 1853 mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbie-ung auch unter dem Schätzungswerthe hin-angegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und Li-citationbedingnisse sind hieramts einzusehen.
Tschernembl am 31. December 1852.

3. 132. Nr. 572.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekanntem Aufenthalt abwesenden Johann Ru-sicka in Laibach, als Tabulargläubiger aus dem, auf der executiv zu veräußernden, zu Rußbach sub Consc. Nr. 7 liegenden Viertelhube Rectif. Nr. 1508, des Josef Brinskele von Rußbach intabulirten

Vergleiche vom 3. März 1827 pr. 535 fl. c. s. c. hiemit erinnert, daß zur Empfangnahme des dieß-fälligen Feilbietungsbescheides ddo. 10. December 1852, Nr. 7311, und zu dessen dießfälliger Vertre-tung Hr. Dr. Franz Zupanich, Advocat zu Neu-stadt, als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Johann Rusicka möge daher diesem seine Behelfe an die Hand geben, oder im andern Wege für die Wahrung seiner Rechte sorgen, indem er die nachtheiligen Folgen seiner Säumnis nur sich selbst zuzuschreiben haben würde.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 26. Jän-ner 1853.

3. 140. (1) Nr. 127.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Röthl von Ribnig, durch Hrn. Dr. Kofia, die executive Feilbietung der, dem Andre Sprajcer von Maschen gehörigen, zu Maschen sub Consc. Nr. 8 liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Herzogthums Gott-schee sub Rectif. Nr. 1461 vorkommenden Pub-e-lität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 110 fl., wegen schuldiger 80 fl. c. s. c. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstags-satzungen, nämlich auf den 12. März, auf den 9. April und auf den 14. Mai 1853, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pfandrealtät mit dem An-hange angeordnet worden, daß dieselbe bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-coll und die Licitationsbedingnisse können hierge-richts eingesehen werden.

Neustadt am 7. Jänner 1853.

3. 141. (1) Nr. 7634.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Simon Rogel von Vogle, durch Hrn. Dr. Supantschitsch, die executive Feilbietung des, dem Hrn. Mathias Geil von Neustadt gehörigen, in Neustadt sub Consc. Nr. 82 liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rectif. Nr. 80 vorkommenden Hauses sammt Garten, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3086 fl. C. M., wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstags-satzungen, nämlich: auf den 26. Februar, 2. April und auf den 7. Mai 1853, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem An-hange angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintan gegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 21. December 1852.

3. 135. (2) Nr. 486.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe zur öffentlichen Versteigerung der zum Verlasse des sel. Herrn Pfarrers Jacob Dorn von Seisenberg gehörigen Fahrnisse, als: des Viehes, des Heues, des Getreides, der Hauswirthschaftsein-richtung, der Kleidung und der Wäsche, die Tag-satzung auf den 4. und 5. Februar d. J.; jedesmal um 8 Uhr Vormittags zu Seisenberg mit dem An-hange bestimmt, daß diese Gegenstände nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Seisenberg am 27. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

D m a c h e n.

3. 96. (3) Nr. 7178.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Mathias, Bouk von Oberkril Haus-Nr. 7 bekannt gemacht:

Es habe wider ihn und seine Ehegattin Mag-dalena Bouk, als Rechtsnachfolger des Andreas Petsche, die Witwe Maria Wittine, wiederverhe-lichte Maringel, durch ihren Bevollmächtigten Ehe-gatten Andreas Maringel von Oberkril, die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung aus dem Schuldbriefe ddo. 11. Juli 1849, pr. 92 fl. C. M., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tag-satzung zum summarischen Verfahren auf den 2. April 1853, Vormittags um 9 Uhr, mit dem An-hange des §. 18 der allh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten Mathias Bouk diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Wittine von Oberkril als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird Mathias Bouk mit dem Beisatze erinnert, daß er zur angeordneten Tagsatzung per-sönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsbordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. Decem-ber 1852.

3. 120. (3) Nr. 5535.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großtaschitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Exe-cutionssache des Stefan Leustek von Ploflou, gegen Johann Rupper von Roob, wegen aus dem ge-richtlichen Vergleich ddo. 29. Jänner, ausgef. 14. Juni, execut. intab. 8. Juli 1852, Z. 528, schuldiger 108 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Johann Rupper gehörigen, in Roob sub Hs.-Nr. 3 liegenden, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 12, Rectif. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 775 fl. 50 kr. bewertheten $\frac{1}{6}$ Hube und der auf 103 fl. bewer-theten Fahrnisse bewilliget, und es sind zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 25. Februar, den 25. März und den 25. April k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Roob mit dem Beisatze angeordnet worden, daß sowohl die Realität als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem elben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können täglich hier-amts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großtaschitsch den 28. No-vember 1852.

3. 107. (3) Nr. 334.
E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hie-mit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Herrn An-ton Lach von Laas, gegen Thomas Gerl von Pud-ob, wegen aus dem Urtheile vom 10. August 1852, Z. 6207, schuldiger 71 fl. 40 kr. c. s. c., in die exe-cutive Feilbietung der, dem Executen Thomas Gerl gehörigen, zu Pudob gelegenen, im ehemali-gen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 34, Rectif. Nr. 28 vorkommenden, mit dem Protocoll vom 13. December 1852, Z. 10279, auf 450 fl. bewertheten Viertelhube bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Tagsatzungen auf den 2. Februar, auf den 29. März und auf den 29. April 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Sudob mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchstract das Schätzungsprotocoll, und die Licitationsbedingnisse können täglich hierge-richts eingesehen werden.

Laas am 13. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Keschier.

3. 108. (3) Nr. 335.
E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hie-mit bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Caep-er Makar von Stadt Laas, gegen Mathias Schni-derchitsch von Podzirku, pcto. aus dem gerichtli-chen Vergleich ddo. 9. Jänner 1852, Z. 185, schuldigen 81 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im ehemaligen Grund-buche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 47, Rectif. Nr. 43, vorkommenden, auf 670 fl. bewer-theten Viertelhube bewilliget, und zu deren Vor-nahme die 3 Tagsatzungen auf den 5. März, auf den 5. April und auf den 6. Mai k. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Podzirku mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem gedachten Schätzungswerthe werde veräußert wer-den.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsproto-coll und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 13. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 136. (2) Nr. 511.
E d i c t.

Die mit Bescheide vom 21. October 1852, Z. 9023, anberaumten Feilbietungstermine, ob der dem Gregor Vidich von Niederdorf gehörigen Realitäten in Niederdorf, sind über Einschreiten des Executions-führers Herrn Eduard Serko sistirt worden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. Jän-ner 1853.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht der Staatspapiere vom 1. Februar 1853.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	94 7/16
" " " " " " " "	84 9/16
" " " " " " " "	76 3/4
Darlehen mit Vertofung v. J. 1834, für 500 fl. 225	für 100 fl.
" " " " " " " "	für 100 fl.
5% 1852	94 7/16
Lombard. Anlehen	101
Bank-Aktion, vr. Stück 1360 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2425 fl. in G. M.
Actien der Wien-Slogguiger-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	776 1/4 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	749 fl. in G. M.

W. chfel. Cours vom 1. Februar 1853.

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	110 3/8	Wfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	110 Wf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	164	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-53	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Vir., Guld.	110	2 Mon. t.
Marselle, für 300 Franken, Guld.	129 5/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	129 7/8	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 31. Jän. 1853.

Kais. Münz-Ducatenagio	16 1/2	Wf.
" " " " " " " "	16	Guld.
Gold al marcho	—	
Napolconsd'or's	—	
Souveraind'or's	15.12	
Ruß. Imperial	9.6	
Friedrichsd'or's	9.7	
Engl. Sovereigns	10.59	
Silberagio	9 1/2	

Getreid - Durchschnitts - Preise in Laibach am 29. Jänner 1853.

Ein Wiener Mohn	Marktpreise		Magazin-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	26	4	32
Kukuruz	—	—	3	12
Halbfrucht	—	—	4	—
Korn	3	26	3	50
Gerste	2	40	3	12
Hirse	2	34	3	—
Heiden	3	—	3	—
Hafer	1	36	1	42

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 31. Jänner 1853.

Hr. Alexander Helfert, Unterstaats-Secretär im k. k. Ministerium des Unterrichtes; — Hr. Meconi, preuß. Consul; — Hr. Carara, Museums-Custos; — Hr. Theodor Schön, Architect; — Hr. Abati, Maler; — und Hr. Mayer, Handelsmannsfräulein, alle 6 von Wien nach Triest. — Hr. Deubert, Großhändler; — Hr. Stimburne, engl. Staatsangehöriger; — und Hr. Kohlhaas, Handelsmann, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Müller, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Hoffmann, Handelsagent, von Graz nach Triest.

3. 55. a

Nr. 121.

In Folge Gemeindebeschlusses vom 20. d. M. ist eine in Erledigung gekommene krainische Invaliden-Fonds-Stiftung, mit jährlichen 30 fl., dem Invaliden Lucas Kunstel von Pettof, Bezirkshauptmannschaft Stein, verliehen worden. Stadtmagistrat Laibach am 28. Jänner 1853.

3. 143. (1)

Beachtungswerthe Anzeige.

Dem verehrten Publicum gebe ich bekannt, daß ich in meinem Hause, Capuziner-Vorstadt, Neuwelt Nr. 69, fortwährend den Mehverkauf habe, und zu folgenden Preisen, vom schönsten Banater Weizen erzeugtes Mehl zu haben ist:

Auszugmehl der Centner zu	9 fl. — kr.
ganz feines Mundmehl	7 » 30 »
feines Mundmehl	6 » 40 »
" " " " " " " "	5 » 50 »
ordinäres Brotmehl	5 » — »
Poblmehl	4 » — »
Kleien	2 » 30 »

Anton Schrey,
Müllermeister.

(3. Laib. Zeit. Nr. 26 v. 1. Febr. 1853.)

3. 142. (1)

An die Mitglieder und Theilnehmer des Laibacher-Filial-Kunstvereines.

Nummehr sind auch die für das abgewichene Jahr 1852 zu Vereinsgeschenken für die hierländigen Mitglieder des österr. Kunstvereines gewidmeten Kunstblätter: „Die Aussetzung Moses“ und „Der Erzähler“ hier eingelangt.

Dieselben, so wie die, ungeachtet der in der Laibacher Zeitung vom 15. December v. J. geschehenen Einladung, bis nun unbehobenen Exemplare des weiteren Vereinsgeschenk: „Die Romanlectüre“, wollen gefälligst in den nächsten Tagen Nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr, jedenfalls aber längstens bis 15. Februar l. J. in der Wohnung des Unterzeichneten, am Congreßplatz, Nr. 81 im 1. Stocke, gegen Rücklegung der betreffenden Antheilscheine in Empfang genommen werden.

Für das laufende Vereinsjahr 1853 sind mehrfältig Subscriptionen im Umlauf. Dieselben liegen insbesondere in den Buchhandlungen der Herren **Giontini, Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg** und **G. Lercher**, mit gefälliger Zustimmung der oben Genannten, zur Einzeichnung aller Kunstfreunde auf, die übrigens auch von dem gefertigten Comité-Vorstand jederzeit bereitwillig entgegen genommen wird.

Laibach am 31. Jänner 1853.

Für das leitende Comité des Laibacher Filial-Kunstvereines.

Der Vorstand:

Andreas Graf Hohenwart.

3. 1839. (3)

Aus der Beilage des Fremdenblattes Nr. 12.

Unter den zahlreichen Erfindungen unserer Tage ragt das Anatherin-Mundwasser des practischen Zahnarztes **L. G. Popp** in Wien (Weldtschmidgasse Nr. 604), durch den besondern Anklang und rasche Verbreitung, die es bereits selbst außer den Grenzen der Monarchie gefunden, in einer sehr bemerkbaren Weise hervor.

Der Erfinder hat es zuvorderst als kosmetisches Mittel zur Vertilgung des üblen Geruchs aus dem Munde empfohlen, als welches sich dasselbe Tabakrauchern und allen Personen bewährt, welche an hohlen Zähnen leiden, oder sich künstlicher Zähne und Gebisse zu bedienen genöthigt sind. Da das Anatherin-Mundwasser aber zugleich stärkend, zusammenziehend und erfrischend auf das Zahnfleisch wirkt, so hat es auch eine heilende Nebenwirkung, die bei Vielen, deren Zähne gelockert sind, oder durch Zurücktreten des Zahnfleisches nach und nach an den Wurzeln bloß gelegt werden, wie es im vorgerückten Alter gewöhnlich der Fall ist, zur Hauptsache wird.

Unzählige, denen dieses Mundwasser im Zahnschmerz, bei Lockerung der Zähne, Schwächung des Zahnfleisches und selbst krankhafter Disposition der weichen Mundtheile, den wichtigsten Dienst geleistet, danken ihm dafür laut und öffentlich durch in der anerkanntesten Weise ausgestellte Zeugnisse.

Die Niederlage hievon befindet sich in Laibach bei Herrn **Allois Raifell**, „zum **Feldmarschall Grafen Radetzky**.“

Ein Flacon sammt Gebrauchs-Anweisung kostet **1 fl. 20 kr.**

Durch den Gebrauch des Anatherin-Mundwassers verlor ich das häufige Bluten des Zahnfleisches, so wie auch das Schwinden desselben, wodurch meine Zähne wieder mehr befestigt wurden, welche locker zu werden anfangen, so wie auch der Geschmack im Munde ein reinerer wurde, indem dasselbe den zähen Schleim auflösete. Auch meine Frau, welche längere Zeit an rheumat. Zahnschmerzen litt, bediente sich dieses Mundwassers mit dem besten Erfolg.

Ich litt durch längere Zeit an einem rheumatischen Zahnübel, wo alle Mittel vergebens angewendet wurden. Nach dem Gebrauch des Anatherin-Mundwassers von **L. G. Popp**, Zahnarzt in Wien, war ich in wenigen Tagen gänzlich befreit, und kann daher aus Selbstüberzeugung dieses wahrhaft nützliche Mittel für den leidenden Menschen aufs wärmste empfehlen.

Wien im Juni 1852.

Franz Pöhl m. p.,
b. l. Cassier.

3. 129. (1)

Wichtig für alle Stände.

Im Verlage von **Zendler & Compagnie** in Wien ist so eben erschienen und bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg**, so wie bei **G. Lercher** zu haben:
Andreas Härdinger's

Anleitung,

Privaturkunden im richtigen Geschäftsstil

und im Sinne der
neuesten Gesetzgebung abzufassen.

Eine gemeinfaßliche Belehrung für Alle, welche Urkunden, als: **Contracte, Obligationen, Quittungen, Testamente, Vollmachten, Wechsel** und **Zengnisse** auszufertigen haben.
Dritte Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt

von
Ernest Mayerhofer,

f. l. Concepts-Beamten.
258 Seiten in Octav broschirt 48 kr.

Es ist im Geschäftsleben nicht allein nothwendig, die Form einer bestimmten Privaturkunde zu kennen, sondern man muß auch die einzelnen **Gesetzesnormen**, welche auf das Rechtsgeschäft Bezug nehmen, worüber die Urkunde aufzusetzen werden soll, genau wissen.

Die vorstehende dritte, mit besonderer Rücksicht auf die **neueste Gesetzgebung** umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage des bereits in Tausenden von Exemplaren verbreiteten Buches von Härdinger, gibt hierüber für Jedermann die **umfassendste und gründlichste Belehrung**.

Mit Recht darf daher diese **neue Auflage** für alle Jene, welche sich mit **Anderen in Privatgeschäfte** einzulassen wollen, als ein unerläßlicher Rathgeber bestens empfohlen werden. — Der **äußerst billige Preis** von **48 kr.** für **258 Octavseiten** macht **überdies den Ankauf Jedermann möglich**.

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach ist erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Corso pratico

OSSIA

Temi Graduali,

per imparare in un modo facile e celere
la lingua francese

secondo il metodo del celebre Dr. Fr. Ahn

di

Giovanni Filli

maestro allo stabilimento di coltura mercantile ed unitori istituto d' educazione in Lubiana.

8 Bogen. In Umschlag broschirt 30 fr.

Ferner ist bei Obigen zu haben:

Aesop's Fabeln, für die Jugend bearbeitet. III verbesserte Auflage mit colorirten Bildern. Leipzig 1 fl. 12 fr.
Ambach, Eduard v. Die Hinte bliebenen des Guiltminnten, oder: Im Hause des Gottlosen ist Fluch des Herrn, aber die Wohnungen des Gerechten werden gesegnet. Nördlingen 1852 54 fr.
Bechstein, Ludwig. Märchenbuch. Mit 174 Holzschritten nach Originalzeichnungen v. L. Richter. 12. Auflage. Leipzig 1853. 1 fl. 48 fr.
Behtendorff, L. v. Die katholische Wahrheit des Friedens und der Wiederveröhnung, an gottesfürchtige protestantische Christen. 3. verbesserte Auflage. Regensburg 1852. 2 fl. 24 fr.
Blanche-Raffin, A. v. Jacob Balnes, sein Leben und seine Werke. Uebersetzt von J. E. Karfer. Regensburg 1852. 2 fl. 2 fr.
Böttger, A. Piederchronik deutscher Helden. Aus vaterländischen Dichtern. 2 fl. 42 fr.
Conscience, Heinr. Flämishes Stilleben, in 3 kleinen Erzählungen, übersetzt von Melchior Diepenbrook. Mit Original-Holzschritten. 4 Auflage. Regensburg 1852. 1 fl. 12 fr.

Dierzon, Nachtrag zur Theorie u. Praxis des neuen Bienenfreundes, oder eine neue Art der Bienenzucht mit dem günstigsten Erfolge angeordnet und dargestellt. Nördlingen 54 fr.
Eckartshausen, Hofrath v. Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebet und meine Betrachtungen. Wien. 20 fr. gebund.
Erzählungen Phantase und Naturgemälde unter dem Gesichtspuncte der christlichen Wahrheit. Neue Ausgabe 36 fr.
Funke, Dr. Otto. Atlas der physiologischen Chemie. Zugleich als Supplement zu C. G. Lehmann's Lehrbuch der physiologischen Chemie. 15 Tafeln, enthaltend 90 Abbildungen, sämtlich nach dem Mikroskop gezeichnet. Leipzig 1853. 4 fl. 48 fr.
Hackländer, J. W. Illustrierte Soldaten-Geschichten. Ein Jahrbuch für das Militär und seine Freunde 1853. Stuttgart. 54 fr.
Hepp, Joh. Der Gottesdienst der katholischen Kirche Mainz 1852. 33 fr.
Kaltshmidt, Dr. Jac. Heinrich. Vollständiges Stamm- und sinoverwandtschaftliches Gesamt-Wörterbuch der deutschen Sprache aus allen ihren Mund-

arten und mit allen Fremdwörtern. Ein Hausschatz der Muttersprache für alle Stände des deutschen Volkes etc. 4 wohlfeile Stereotyp Ausgabe. 1 Liefer. Nördlingen 1853 22 fr.

Kappeler, Siegf. Fürst Lazar. Eoische Dichtung nach serbischen Sagen und Heldengedängen. 2 verbesserte Auflage. Leipzig 1853. Eleg. gebunden 3 fl. 15 fr.

Klette, H. Das Alterthum in seinen Hauptmomenten dargestellt. Eine Reihe historischer Aufsätze. Breslau 1852. 4 fl. 3 fr.

Krätzer, J. Der Kalender, seine Geschichte und Einrichtung, oder vollständige Anleitung zu dessen Aufertigung für die christliche Zeitrechnung. Mainz 1852. 43 fr.

Krauß, B. L. Der Dienunterricht für die Kanzlei-Manipulations-Bücher, in seiner practischen Anwendung bei den k. k. administrativen Landesbehörden. Auf Grundlage und mit Benützung der bestehenden Vorschriften herausgegeben. Ugram 48 fr.

Machats, J. B. Kleine französische Sprachlehre für die allerersten Anfänger. Nach den hauptsächlichsten Regeln der besten französischen Grammatiken bearbeitet, und durch viele Sprachübungen und Beispiele erläutert und leichtfaßlich eingerichtet. Von C. Roberto und Zubécourt. 10 Aufl. Wien 1853. 24 fr.

Münzammlung aller seit dem westphälischen Frieden bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- u. Silbermünzen sämtlicher Länder und Städte. 1 Lieferung. Leipzig 1853. 18 fr.

Mundt, Dr. Theod. Geschichte der Literatur der Gegenwart. Vorlesungen über deutsche, französische, englische, spanische, italienische, schwedische, dänische, holländische, russische, polnische, böhmische und ungarische Literatur. Von dem Jahre 1789 bis zur neuesten Zeit. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Leipzig 1852 gebunden 4 fl. 30 fr.

Nickel, Dr. M. A. Das heilige Evangelium Jesu Christi des Sohnes Gottes. Mainz 1852. 1 fl. 5 fr.

Pflanz, J. A. Kurzer Abriss der österreichischen Geschichte. Ein Leitfaden beim vaterländischen Geschichtsunterricht in den Schulen des Kaiserstaates. Stuttgart 1852. 11 fr.

— Oesterreich. Charakterbilder aus der Geschichte des Kaiserstaates. Ein vaterländisches Gedächtnisbuch für Oesterreich's Volk und Jugend. Stuttgart 1852. 1 fl. 5 fr.